



Anerkennung

Die

„Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder“

mit Sitz in Halle (Saale)

wird gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i.V.m. den §§ 1 und 3 des
Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz)
unter Zugrundelegung des Stiftungsgeschäftes und der Satzung vom 16. Januar 2006
als rechtsfähig anerkannt
und in das Stiftungsverzeichnis unter
der Registriernummer LSA-11741-179 eingetragen.

Landesverwaltungsamt

Halle (Saale), den 20. Januar 2006


Leimbach

